

Von der Stunde Null bis zur Kammer 2.0

Historie Wie kam es zur zügigen Bildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein kurz nach dem Zweiten Weltkrieg? Ein Blick auf Vorgeschichte, Gründung und die anschließende Entwicklung der ersten Landesärztekammer in Deutschland. Von Dr. phil. Dr. med. Karl-Werner Ratschko.

Seu Chengefahr, Wohnraumnot, eine Flut von Flüchtlingen, der teilweise Zusammenbruch des Verkehrssystems, zurückflutende deutsche Soldaten und eine schwierige Versorgung mit fast allem, was für das Überleben notwendig war: Die Not zum Ende des Zweiten Weltkriegs war in Schleswig-Holstein beispiellos. Die Lage war so dramatisch, dass für die britische Besatzungsmacht – völkerrechtlich seit Mai 1945 die uneingeschränkten „Herren im Lande“ – ein Stillstand der Verwaltung nicht in Frage kam. Das galt auch für die Verwaltung im Gesundheitswesen. Eine Ärztekammer sollte Abhilfe schaffen. Nur: Welche Grundlage kam als Vorbild in Frage?

Die 1887 in Preußen durch die „Allerhöchste Verordnung betr. der ärztlichen Standesvertretung“ errichtete Ärztekammer hatte mit einer Kammer heutigen Zuschnitts wenig zu tun. Das preußische Ärztekammergesetz aus dem Jahr 1926 kam den heutigen Verhältnissen schon näher. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 jedoch veränderte Struktur und Arbeit der Ärztekammer. Sie verlor ihre Selbstständigkeit und wurde als weisungsgebundene Untergliederung der Reichsärztekammer auch rechtlich zum Werkzeug der nationalsozialistischen Ärzteführung. Wahlen gab es nicht mehr.

Der Neuanfang in Bad Segeberg

Schon am 30. Mai 1945, nur gut zwei Wochen nach seiner kommissarischen Beauftragung mit dem Amt des Oberpräsidenten, schrieb Otto Hoevermann in Sachen Ärztekammer an die Militärregierung. Dies zeigt, wie dringlich Maßnahmen zur Neuordnung im schleswig-holsteinischen Gesundheitswesen gesehen wurden. Hoevermann teilte mit, dass Gauärzteführer



Direkt nach dem Krieg kamen zahlreiche Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein wie auf diesem Foto, das in Meldorf aufgenommen wurde. Mit ihrem Zuzug wuchs Schleswig-Holsteins Bevölkerung stark an, was Administration und Gesundheitswesen vor große Probleme stellte.

rer Dr. Hans Rinne inhaftiert worden sei und dass er beabsichtige, die vor 1933 bestehenden Regelungen wieder herzustellen.

Er bat um die Ermächtigung, Dr. Berthold Rodewald aus Kiel und Dr. Hans Stubbe aus Heide damit zu beauftragen, die Organisation neu aufzuziehen – also die Ärzte in Kreisvereinen zusammenzufassen, durch Kreisvereine Vertrauensleute zu bestellen, die dann ihrerseits einen Vorstand der Ärztekammer zu bilden hätten. Beide Herren seien bereit, die Aufgabe zu übernehmen. Den Ärzten sollte Gelegenheit gegeben werden, „ihre Standesangelegenheiten [...] selbst zu verwalten und zu überwachen“.

Stubbe, Jahrgang 1894, war HNO-Arzt in Heide. Er leitete vor 1933 die Heider KV-Kreisstelle, war Vorstandsmitglied des Ärztevereins Norderdithmarschen sowie kurzfristig Vorstandsmitglied der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Rodewald (siehe Text auf Seite 9) war seit 1934 ein in Kiel tätiger Arzt, der in den 1920er Jahren als SPD-Politiker engagiert und deshalb bei den Nationalsozialisten in Ungnade gefallen war.

Ein Schreiben der Militärregierung vom 31. Mai, unterzeichnet vom britischen Militärgouverneur Colonel Gail Patrick Henderson, muss sich mit Hoevermanns Schreiben gekreuzt haben. Rodewald muss ihn genauso wie Hoevermann aufgesucht



Ein Treck von Flüchtlingen aus Ostpreußen, der kurz nach dem zweiten Weltkrieg am Meldorfer Bahnhof in Dithmarschen ankam. Viele von ihnen blieben dauerhaft in Schleswig-Holstein und waren noch über Jahre als Vertriebene zwar geduldet, aber von manchen auch als Konkurrenz im Existenzkampf angesehen.

haben. Henderson verlangte, dass ein offizielles Gesuch wegen des Neuaufbaus dieser Organisation – den Briten waren Ärztekammern fremd – eingereicht werde. Beinhaltend sollte dieses Gesuch einen Plan der Organisation, einschließlich deren Verhältnis zur Provinzverwaltung, ihre Aufgaben und Pflichten sowie die „Namen der Beamten“, die eingesetzt werden sollten. Offenbar war es Rodewald gelungen, den amtierenden Oberpräsidenten wie auch den Militärgouverneur persönlich für sein Anliegen zu motivieren – eine beachtliche Leistung, wenn man die chaotischen Verhältnisse der damaligen Zeit berücksichtigt.

Am 8. Juni 1945 – nur einen Monat nach der Kapitulation – teilt Hoevermann Rodewald mit, dass die Angelegenheit „Ärztekammer“ entsprechend seinen Vorschlägen geregelt werde, es stünde aber noch die Entscheidung des britischen Corps-Hauptquartiers aus.

Am 19. Juni wird es deutlich konkreter: Gouverneur Henderson persönlich schrieb dem Oberpräsidenten, dass die Wiedererrichtung der Ärztekammer unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt sei. Nötig



Die Vertriebenen hatten in aller Regel nur das Nötigste dabei, als sie nach dem Krieg in Schleswig-Holstein ankamen. Neben Hunger und fehlenden Unterkünften war die medizinische Infrastruktur eines der größten Probleme, mit denen man in diesen Jahren in Schleswig-Holstein zu kämpfen hatte.



Präsident mit Hilfe der Schwägerin

ERTER KAMMERPRÄSIDENT Kiel, 25. Juni 1945: Der kommissarische Oberpräsident Hoevermann beauftragt auf Befehl der Militärregierung zwei Ärzte mit der Neugründung der schleswig-holsteinischen Provinzärztekammer: Dr. Berthold Rodewald aus Kiel und Dr. Hans Stubbe aus Heide. Warum fiel die Wahl ausgerechnet diese beiden Mediziner?

Der in Heide niedergelassene Stubbe war vor der NS-Zeit schon einmal kurz Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer und deshalb kein Unbekannter. Rodewald dagegen hatte mit der Ärztekammer bis zu diesem Tag keine engere Beziehung. Dennoch hatte der britische Militärgouverneur Colonel Henderson ihn schon Mitte Mai, nur wenige Tage nach der Besetzung Schleswig-Holsteins durch die Briten, zu einem Gespräch eingeladen.

Dass es dazu kam, hat Rodewald einer in Schottland geborenen Dolmetscherin in Diensten der Militärregierung zu verdanken: Charlotte Helen Rodewald, der Schwägerin des künftigen Kammerpräsidenten. Die 1890 im schottischen Knockando geborene Frau war gelernte Krankenschwester. Im Juni 1914 erwarb sie durch Heirat von Nils Juhl aus Hadersleben die deutsche Staatsbürgerschaft. Ab 1930 war sie mit dem praktischen Arzt Dr. Edgar Rodewald, dem Bruder von Berthold, verheiratet. Edgar Rodewald arbeitete wie sein Bruder als praktischer Arzt in Kiel und starb 1939. Charlotte Rodewald konnte in den letzten Stunden des Krieges in Schleswig-Holstein, als es der deutschen Seite nur noch darum ging, den Kanal als Südgrenze deutscher Herrschaft zu verteidigen, mit anderen die Sprengung der Holtenauer Hochbrücke verhindern. In den anschließenden ersten Tagen der britischen Militärregierung, als

es für die neuen Machthaber noch schwierig war, sich in den nachkriegsdeutschen Verhältnissen zurecht zu finden, genoss sie als ehemalige Landsmännin der Briten deren besonderes Vertrauen und wurde als Dolmetscherin von Henderson und Hoevermann eingesetzt. Die damit verbundenen Möglichkeiten nutzte sie beherzt. Sie dürfte es gewesen sein, die ihren Anwalt Dr. Max Emcke als Nachfolger des am 14. Mai 1945 verhafteten Kieler NS-Oberbürgermeisters Walter Behrends vorgeschlagen hatte. Tatsächlich wurde Emcke neuer Kieler Oberbürgermeister. Sie war es auch, die den Briten ihren Schwager als künftigen Präsidenten der Ärztekammer vorschlug.

Rodewald nutzte die Vermittlung, um den Briten seine Vorstellungen über die Neugründung einer demokratisch verfassten Ärztekammer vorzutragen. Henderson seinerseits forderte nach diesem Gespräch Hoevermann auf, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, um die beiden Ärzte mit der Neuerrichtung der Ärztekammer zu beauftragen. Voraussetzung war die Beantwortung von Fragebögen zur Entnazifizierung von Rodewald und Stubbe, die den Briten unverzüglich vorgelegt werden sollten.

Wer war der 1966 verstorbene Berthold Rodewald? Geboren wurde er am 27. Juli 1891 in Ratzeburg. Sein Vater Georg war Kreistierarzt, sein Mutter Adele stammte aus Luxemburg - sicher ein Grund dafür, dass

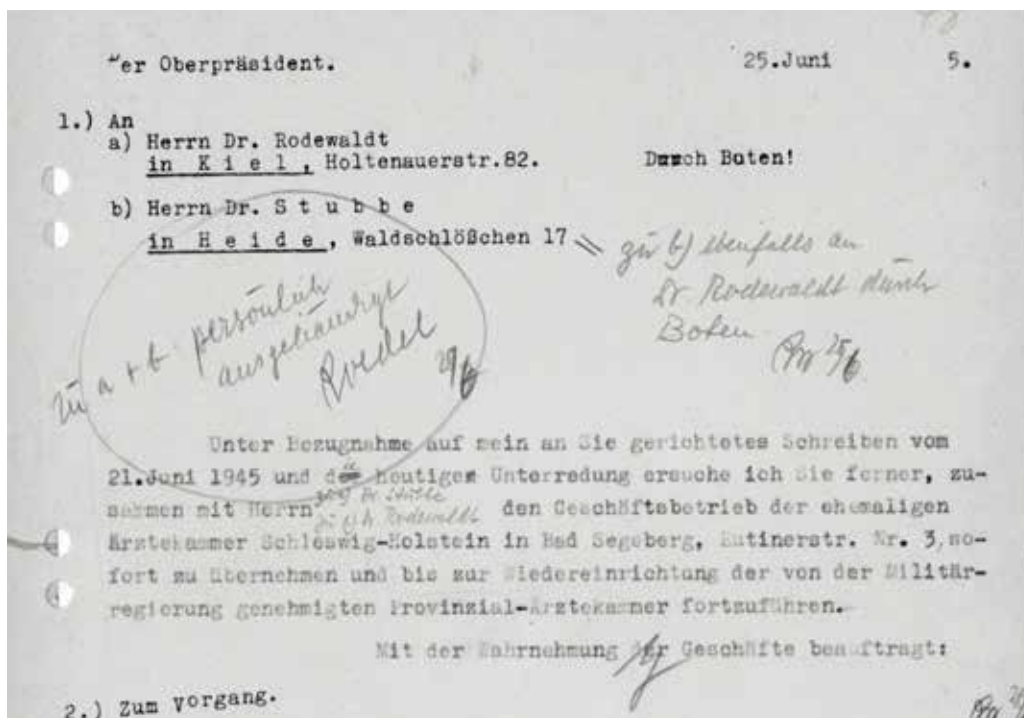
Rodewald fließend französisch sprach. Der Werdegang des 174 cm großen Mannes mit dunkelblonden Haaren, blauen Augen und Schmissen an der Wange war eng mit Kiel verbunden. Das Gymnasium absolvierte er bis 1911 in Kiel, wo er anschließend zunächst ein Studium der Rechtswissenschaften begann und dann zur Medizin wechselte. Seit 1911 war er Mitglied der Landsmannschaft Troglodytia, einer schlagenden Verbindung. Von 1914 bis 1918 diente er als Feldunter- und -hilfsarzt in Lazaretten des deutschen Heeres. Es folgten 1919 das Staatsexamen und die Promotion, 1919 bis 1922 eine Assistenzarztstätigkeit sowie von 1922 bis 1926 eine Tätigkeit als Stadtarzt in Kiel. Nach der 1925 bestandenen Kreisarztprüfung war er von 1926 bis zu seiner Zwangspensionierung 1933 Stadtmedizinalrat in Waldenburg. Von 1923 bis 1933 war er Mitglied der SPD, weshalb ihn die NS-Machthaber in den Ruhestand versetzten. Ein Jahr später erhielt er allerdings die Möglichkeit, sich in der Holtenauer Straße 72 in Kiel als praktischer Arzt niederzulassen. Für die um geeignetes Personal verlegenen Briten bot Rodewald damit eine personelle Option - auch wenn er in seinem Entnazifizierungsbogen vom 29. Juni 1945 einräumen musste, nicht nur seit 1. September 1938 Mitglied der NSDAP, sondern auch seit 1935 in der Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), seit September 1940 im NS-Ärztebund und seit April 1941 im NS-Altherrenbund Mitglied gewe-

sen zu sein.

Am 10. Dezember 1952 trat Rodewald mit Wirkung vom 1. Januar 1953 von seinen Ämtern in Schleswig-Holstein zurück, um in Köln neben einer Arztpraxis bis 1958 die Hauptschriftleitung der "Ärztlichen Mitteilungen", 1964 in Deutsches Ärzteblatt umbenannt, zu übernehmen. Daneben übte er auch weiterhin eine Praxis in Köln aus. Er schied von den beiden Herausgebern BÄK und KBV im Streit. Es hatte Querelen um seine zu kritischen publizistischen Angriffe auf die Reformpläne des Bonner Arbeitsministeriums gegeben, die der KBV ihre Verhandlungen erschwerten. 1962 wurde er in Norderney mit der Paracelsus-Medaille der deutschen Ärzteschaft für sein Engagement am Wiederaufbau funktionsfähiger Standesorganisationen geehrt. Er starb im Alter von 75 Jahren in Wiesbaden.

Und die Frau, der nicht nur der erste schleswig-holsteinische Kammerpräsident, sondern das ganze Bundesland einiges zu verdanken hat? Charlotte Rodewald gab ihre Tätigkeit bei der Militärbehörde schon im Juni 1945 wieder auf, weil ihr die Arbeitsbelastung zu groß geworden war. Sie arbeitete ab Mitte 1946 auch als Dolmetscherin für die Ärztekammer. 1971 verlieh ihr die Kieler Ratsversammlung für ihre Mittlerrolle zwischen Besatzungsmacht und deutscher Bevölkerung die erstmals vergebene Andreas-Gayk-Medaille.

DR. PHIL. DR. MED. KARL-WERNER RATSCHKO



"Urkunde" für die Neugründung der Ärztekammer: Die verloren gegangenen "Originale" der beiden gleichlautenden Schreiben mit der Beauftragung der Ärzte Dr. Berthold Rodewald und Dr. Hans Stubbe wurden Rodewald durch Boten überbracht. Aus Ersparnisgründen - Papier war knapp - wurden in den vorliegenden Durchschlag beide Namen handschriftlich nebeneinander eingefügt. Seitens des Oberpräsidenten wurde eine Zuordnung zu Funktionen nicht vorgenommen. Sie blieb den beiden Ärzten vorbehalten. (LASH Abt. 611, Nr. 420, Schreiben vom 21.06.1945).

wäre die Vorlage der Namen derjenigen Ärzte, die für die Aufnahme in die einzelnen Ärztereine in Frage kommen könnten, sowie die Namen der ehrenamtlichen und anderen „Beamten“ der Kammer jeweils einschließlich ausgefüllter Fragebögen zur Entnazifizierung.

Hoyerermann wurde ermächtigt, Rodewald und Stubbe „zu gestatten, bei der Wiedereinrichtung der Kammer tätig zu sein.“ Am 25. Juni 1945 wurden Stubbe und Rodewald ersucht, den Geschäftsbetrieb der Ärztekammer Schleswig-Holstein „sofort zu übernehmen und bis zur Wiedereinrichtung der von der Militärregierung genehmigten Provinzial-Ärztekammer fortzuführen.“ Dieses schmucklose Schreiben muss als Urkunde für die Neugründung der Ärztekammer angesehen werden. Am gleichen Tag noch wurden für Rodewald 75 und für Stubbe 100 Liter Benzin bereit gestellt.

Nur drei Tage später, am 28. Juni 1945, unterbreiteten Rodewald und Stubbe dem Oberpräsidenten ihre Vorstellungen über das weitere Vorgehen. Zunächst gingen sie auf das Flüchtlingsproblem ein. Unter den zahlreichen Flüchtlingen aus dem Osten der letzten Aprilwochen wären auch zahlreiche Ärzte. Dabei gäbe es im Verhältnis mehr Flüchtlingsärzte als Flüchtlinge, auch

wären sie ungleichmäßig über das Land verteilt – 230 allein in Lübeck. Gefordert wurde ein planwirtschaftlicher Einsatz bezogen auf die Kopfzahl der jetzt in der Provinz lebenden Bevölkerung. Benötigt werde dazu ein Überblick über die Flüchtlingszahlen. Eine Verfügung der Militärregierung wurde erbeten.

Am 3. Juli berichtete Rodewald dem Oberpräsidenten über die „förmliche Übernahme“ der Ärztekammer durch Stubbe und ihn mit Einblick in die Geschäftsführung der Ärztekammer und der ihr angeschlossenen Abrechnungsstellen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) sowie der Privatärztlichen Verrechnungsstelle (PVS). Nach Inhaftierung der bisherigen Führung, bestehend aus dem NS-Gauärztesführer und SS-Standartenführer Dr. Hans Rinne und dem geschäftsführenden Arzt Dr. Oskar Vogt, hatte das verbliebene Personal die laufenden Arbeiten fortgesetzt. Überrascht waren Rodewald und Stubbe, dass die Zahl der Kammermitarbeiter im Vergleich zu KV und PVS gering war. Die Kammer hatte in der NS-Zeit eine ihre Mitarbeiterzahl überschreitende Außenwirkung erzielt. Das lag auch daran, dass Anordnungen der Reichsärztekammer nur weitergegeben oder vollzogen wurden und bei Bedarf Personal von KV und PVS

in Anspruch genommen wurde. In der Geschäftsstelle in Bad Segeberg waren über 90 Personen beschäftigt. Die Mitarbeiter und alle 1.400 in Schleswig-Holstein tätigen Ärzte mussten auf Befehl der Militärregierung Fragebögen zur Entnazifizierung ausfüllen.

Die Situation der Ärztekammer 1945

Eine Namensliste der für die Aufnahme in die ärztlichen Kreisvereine in Frage kommenden Ärzte wurde erstellt. Dabei tauchte ein Problem auf, das für Unruhe sorgte: Rodewald und Stubbe wollten nur Ärzte auf der Liste aufnehmen, die bis 31. Dezember 1944 in der Provinz ansässig und der Ärztekammer gemeldet waren. Begründung: Die Gruppe der später hinzugekommenen rund 600 Ärzte sei ungewöhnlich groß, hätte keinen festen Wohnsitz, würde die Verhältnisse nicht kennen, ginge keiner geregelten Tätigkeit nach und ihr weiterer Verbleib in Schleswig-Holstein sei ungewiss. Die Einführung einer Planwirtschaft für die Niederlassung von Ärzten, die nach den noch aus der NS-Zeit stammenden Gewohnheiten alsbald auch eine Zulassung zur Kassenpraxis erhielten, wurde nun für dringender gehalten. Die Zurücksetzung der Flüchtlingsärzte stieß bei den Briten jedoch nicht auf Gegenliebe.

Dennoch: Die neue Kammerspitze fasste schnell Tritt. Am 1. Juli 1945 verließ das Rundschreiben Nr. 1 die Dienststelle der Ärztekammer in der Bad Segeberger Eutiner Straße 3. Darin teilte die Kammer den Ärzten mit, dass Rodewald und Stubbe die Geschäftsführung der ärztlichen Dienststellen übernommen hätten, dass eine Ärztekammer auf Grund von Wahlen gebildet und dafür in jedem Kreis mit größter Beschleunigung ein Vertrauensmann in geheimer Wahl bestimmt werden sollte. Die Niederlassung sollte planwirtschaftlich erfolgen. Die kassenärztlichen Bestimmungen ebenso wie Verträge mit den Krankenkassen wären über den 8. Mai 1945 hinaus unverändert geblieben. Auch die Abrechnung des 1. Quartals II/45 und die Schluss-

zahlung würden den Ärzten planmäßig zu gehen. Die Abrechnung II/45 solle bis zum 15. Juli bei den gewählten Vertrauensmännern abgegeben werden, also die Abrechnung eines 2. Quartals, in dem sich die Verhältnisse in Schleswig-Holstein von Grund auf geändert hatten.

Eine erstaunliche Leistung! Die üblichen monatlichen Vorauszahlungen – so das Rundschreiben – wären erfolgt, aber nicht überall wegen z. T. gestörter Bankverbindungen termingemäß eingegangen. Die Privatärztliche Verrechnungsstelle würde weiter arbeiten. Rechnungen könnten dort eingereicht werden. Dann kamen Dankesworte an diejenigen, die es ermöglicht hatten, über Zusammenbruch, Besetzung, Beschlagnahmung eines Teils der Dienstge-

bäude und Verhaftung der Führung hinaus die notwendige Arbeit fortzuführen, damit die schleswig-holsteinischen Kassenärzte trotz aller Nachkriegswirren weiterhin ihre Vorauszahlungen bekamen.

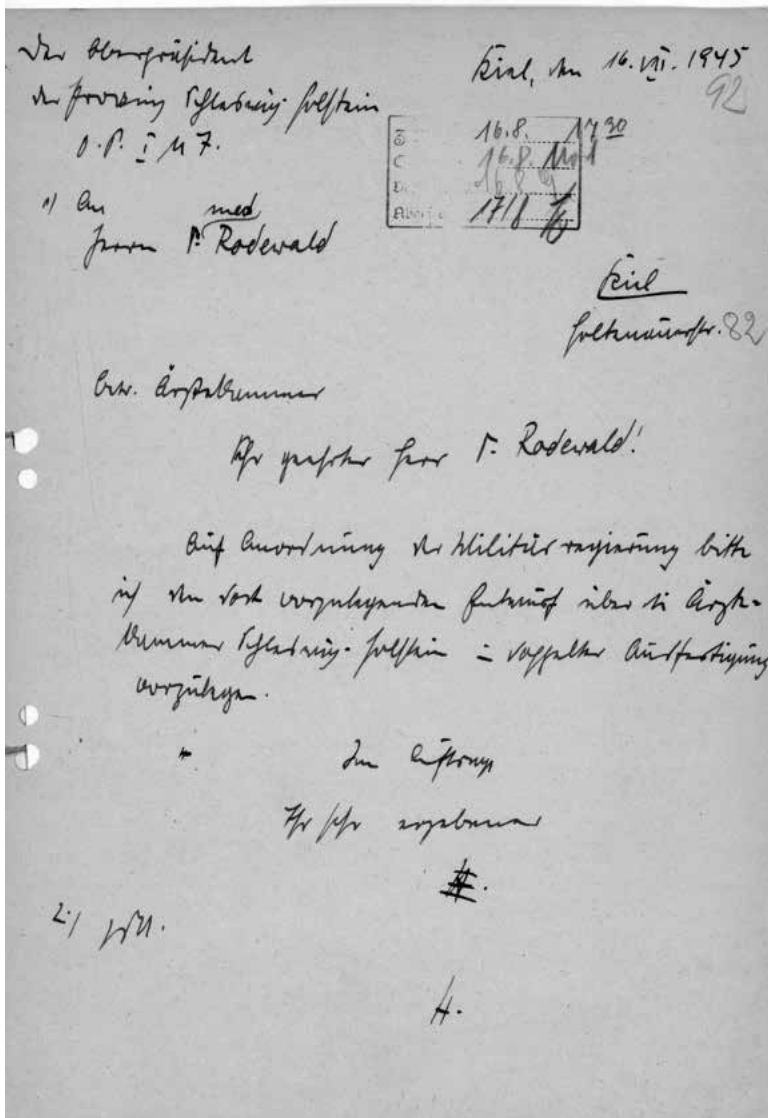
Erster Kompetenzstreit und Entnazifizierung

Unmittelbar nach Kammergründung kam es zum ersten Kompetenzstreit. Der Landrat des Kreises Eutin insistierte in einem Schreiben vom 10. Juli 1945 bei Rodewald wegen einer aus seiner Sicht willkürlichen Regelung. Danach sollten zur Ärzteversammlung nur Ärzte zugelassen werden, die bis zum 31.12.1944 im Kreis ansässig waren. Eine solche Versammlung hätte nur einen Teil der Ärzte repräsentiert. Ärzte, die erst nach 1944 wieder ihre Praxis ausübten, wären dadurch rechtlos geworden. Gerade die Ärzte, die aus politischen Gründen bis zur Kapitulation ihren Beruf nicht ausüben konnten, hätten im Wege der Wiedergutmachung in erster Linie das Recht mitzuwirken, argumentierte der Landrat.

Rodewald fühlte sich durch das Schreiben persönlich angegriffen und sah eine unzulässige Bevormundung der Ärztekammer. Er reagierte in Anbetracht der Verhältnisse hitzig und wenig professionell, bestand auf dem alleinigen Recht der Ärztekammer bei Zulassungen von Ärzten und bestritt Landräten jedes Recht auf Einflussnahme.

Hoevermann nutzte die im Beisein von Colonel Henderson am 13. Juli stattfindende Versammlung aller Oberbürgermeister und Landräte der Provinz in Kiel, um zu vermitteln. Ärztekammer sowie Kreise und kreisfreie Städte sollten in gedeihlicher Weise zusammen arbeiten, Niederlassungen müssten von der Ärztekammer im Einvernehmen mit den Oberbürgermeistern und Landräten vorgenommen werden. Nach einem versöhnlichen Brief vom 19. Juli an Rodewald konnte der Eutiner Landrat am 27. Juli Hoevermann mitteilen, dass ein persönliches Gespräch mit Rodewald, der ihn am Vortage aufgesucht hatte, sämtliche strittigen Fragen bereinigt hätte. Damit wurde ein für die Handlungsmöglichkeiten der Ärztekammer in den Nachkriegswochen gefährlicher Streit in kurzer Zeit entschärft – ohne dass Quellen etwas über die Lösung berichten. Es ist aber davon auszugehen, dass der Kompromiss auch die Ärzte zu den Versammlungen zuließ, die sich nach dem 31. Dezember 1944 niedergelassen hatten.

Nur drei Wochen nach dem ersten Rundschreiben folgte am 23. Juli das zweite.



Handschriftliches Schreiben des Oberpräsidenten an Dr. Berthold Rodewald: Die rechtlichen Grundlagen für die Neugründung der Ärztekammer beruhten allein auf dem Willen der Besatzungsmacht und schienen rechtlich nicht besonders belastbar. Dies war Oberpräsident Otto Hoevermann durchaus bewusst, wie sein handschriftliches Schreiben an Rodewald vom 16. Juli 1945 zeigt. Eine einwandfreie Lösung gab es jedoch nach mehreren vergeblichen Anläufen erst mit dem Ärztekammergesetz vom 7. Dezember 1953. (LASH Abt. 611, Nr. 420).

Es diente im Wesentlichen der Abwicklung der durch die Notdienstverordnung der Reichsregierung während des Krieges geschaffenen Zwangsmaßnahmen, die als solche zum 31. Juli 1945 in Übergangslösungen überführt oder beendet werden sollten.

Und so ging es weiter. Stubbe musste u. a. als Folge seiner Mitgliedschaft in NS-Gliederungen bereits am 10. September 1945 aus der Arbeit wieder ausscheiden. Er war nicht nur seit April 1936 Mitglied der NSDAP, sondern auch der NS-Volkswohlfahrt (NSV), im NS-Ärztbund und im NS-Reichsbund für Leibeserziehung. Auch in der neben SA und SS dritten NSDAP-„Kampfgliederung“, dem NS-Kraftfahrzeugkorps (NSKK), war Stubbe Mitglied gewesen. Dort hatte er es bis zum „Sturmhauptführer“ gebracht, ein dem Hauptmann in der Wehrmacht entsprechender Dienstgrad. Dies reichte offenbar für die Briten, um ihn für eine Führungsfunktion in der Ärztekammer nicht zu akzeptieren. Stubbe wurde durch die Militärregierung verboten, sich weiterhin in der Ärztekammer zu betätigen. Ihm wurde auferlegt, sich jeder direkten oder indirekten Einflussnahme nicht nur in der Ärztekammer, sondern auch in anderen Berufsorganisationen oder öffentlichen Verwaltungen zu enthalten. Nachfolger Stubbes wurde Dr. Uwe Ohlen.

Die schnelle Abfolge der Aktivitäten zeigt, wie wichtig der Besatzungsmacht die Arbeitsfähigkeit der Ärztekammer war. Aber auch, wie ernst von Seiten der Militärregierung zu dieser Zeit die „Entnazifizierung“ der deutschen Funktionsträger genommen wurde. Die Ärztekammer brachte ihren Dank an Stubbe im Rundschreiben Nr. 4 zum Ausdruck: „Herr Kollege Dr. Stubbe [...] hat in schwierigster Zeit mit der grössten Hingabe seine Kräfte in den Dienst des Wiederaufbaus der Kammer und der Lösung zahlreicher Probleme gestellt, [...] die Schleswig-Holsteinische Ärzteschaft und die Flüchtlingsärzte sind ihm zu aufrichtigem Dank verpflichtet [...]“.

Unermüdlicher Einsatz von Rodewald

Trotz dieser Friktionen war die Arbeit der Ärztekammer ungebremst, was auch dem unermüdlichen Arbeitseinsatz von Rodewald zu verdanken war. Er musste seine Kammerarbeit neben der Tätigkeit als Kassenarzt bewältigen. Eines seiner wichtigsten Probleme war die ärztliche Versorgung der durch Flüchtlinge und Vertriebene um 80 Prozent gestiegene Bevölkerungszahl. Die Ärztekammer nutzte die ins Land gekommenen Flüchtlings- und Wehr-

Ungewöhnliche Karriere

1965 wurde der Bad Segeberger Internist Dr. Gerd Iversen für 12 Jahre Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer. Iversen (1916-2004) ist der einzige leitende Mitarbeiter einer Ärztekammer in Deutschland, dem es gelang, als Geschäftsführender Arzt zum Präsidenten seiner Einrichtung gewählt zu werden, nachdem dieses Amt durch den plötzlichen Tod Christianis überraschend frei wurde.

Er wurde am 25. März 1916 als Sohn eines Kaufmanns in Lübeck geboren. Sein Abitur legte er 1934 ab. Noch im November des gleichen Jahres trat er in die SS als Anwärter ein. Iversen studierte Medizin u. a. an der Maximilians-Universität in München und wurde 1937 Mitglied der NSDAP. Staatsexamen und Approbation folgten 1939, die Promotion 1940. Von November 1939 bis zu seiner Erkrankung an Tuberkulose und Gelbsucht im Dezember 1941 war Iversen als Truppenarzt im Infanterieregiment 10 der Waffen-SS an den Einsätzen in Polen und Russland beteiligt. Nach seiner Genesung im Sommer 1942 war er bis Mai 1945 als SS-Hauptsturmführer (entsprechend dem Stabsarzt in der Wehrmacht) und Abteilungsarzt im SS-Lazarett Buchenwald/Hohenwiese, einer Tbc-Heilstätte, tätig. Es gelang ihm bereits im Juli 1945 zunächst als Assistent, später dann als Oberarzt der Inneren Abteilung des Kreiskrankenhauses Bad Segeberg wieder Fuß zu fassen. Daneben war er leitender Arzt der Lungenfürsorgestelle im Gesundheitsamt des Kreises Segeberg. Das folgende berufspolitische Engagement Iversens war beeindruckend. Er war Gründungsmitglied des Marburger Bundes, zeitweise auch dessen Landesvorsitzender. Von 1954 bis zu seiner Bestellung als Geschäftsführender Arzt 1965 war er Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer. Die redaktionelle Leitung des Schleswig-Holsteinischen Ärzteblattes, die er 1965 von Walder übernommen und bis Mitte 1988 innehatte, war ihm ein besonderes Anliegen. Sie gab ihm Gelegenheit, nicht nur seine berufs- und sozialpolitischen Ansichten zu publizieren, sondern war auch Forum zahlreicher von ihm verantworteter Beiträge und Rezensionen, die sich mit Fragen der Psychoanalyse und Psychotherapie befassen. Als Geschäftsführender Arzt war er



Dr. Gerd Iversen

ein Motor des Neubaus der Kammer, dessen Fortbildungstrakt nach den modernsten Gesichtspunkten der damaligen Zeit, maßgeblich durch Iversen beeinflusst, gestaltet wurde. Iversens über Jahre gehender leidenschaftlicher Einsatz für die Erhaltung ungeborenen Lebens blieb nicht ohne Kritik der Befürworter einer Novellierung des Paragraphen 218 StGB. In den siebziger Jahren erwarb er berufsbegleitend die Zusatzbezeichnungen Psychotherapie und Psychoanalyse, war 1973 Mitbegründer und Organisator der Norddeutschen Psychotherapietage in Lübeck, über 30 Jahre Dozent bei den Lindauer Psychotherapie-Tagen und von 1956 bis 1971 Vorsitzender der Volkshochschule in Bad Segeberg. Iversen betätigte sich auch in der Parteipolitik. Er war Mitglied der FDP in Schleswig-Holstein und zeitweise ihr stellvertretender Landesvorsitzender. Als Präsident der Ärztekammer war Iversen Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer. U. a. war er dort Vorsitzender des Ausschusses „Psychiatrie, Psychotherapie und Psychohygiene“. Hervorzuheben ist sein beispielloses Engagement gegen den Singvogelmord in Norditalien, der am Ende seiner Amtszeit in der Ärztekammer zwölf Ordner füllte. Der Ärztekongress 1979 in Montecatini wurde von der Bundesärztekammer auf Initiative Iversens deswegen abgesagt. Für seine Verdienste um die Fortbildung verlieh ihm die Bundesärztekammer die Ernst-von-Bergmann-Plakette. Iversen verstarb am 22. Juni 2004 im Alter von 88 Jahren in Bad Segeberg.

machtärzte, die widerruflich als Kassenärzte zugelassen wurden – gedacht war an ca. 600. Um Streit zu vermeiden, musste eine möglichst transparente Lösung her. Rundschreiben Nr. 4 vom 6. Oktober 1945 versuchte dies. Dies lag nicht nur in gedruckter Form vor, sondern war mit acht Seiten so umfangreich, dass ihm ein zweiseitiges Merkblatt beigegeben wurde – bei dem damals bestehenden Papiermangel bemerkenswert.

Die Kammer verwies in dem Schreiben auf die fortbestehende Meldepflicht und die Nieder- und Zulassungssperren und erläuterte die Richtlinien für eine widerrufliche Genehmigung der Niederlassung und die Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung. Bevorzugt werden sollten in Schleswig-Holstein beheimatete Ärzte, Schwerkriegsbeschädigte, Ärzte, die über längere Zeit Kriegsdienst geleistet hatten, vertriebene oder in Not geratene Ärzte und solche die bereits zugelassen waren. Assistenz- und Volontärarztstellen sollten vermehrt werden, eine Benachteiligung der noch im Wehrmachts-Sanitätsdienst oder in der Gefangenschaft befindlichen Ärzte sollte unter allen Umständen vermieden werden.

Im letzten Rundschreiben des Jahres 1945 vom 12. Dezember Nr. 5 fallen Themen auf, die nach Routinebetrieb klingen: Honorarkürzung, Sonderhonorare und Abgrenzung zu den Krankenhäusern. Daneben ging es aber auch um die Vertretung verhafteter Ärzte, um von der Militärregierung gesperrte Ärztekonten, um die Abkennung von Approbationen durch den Oberpräsidenten. Nachhilfestunden für die Ärzte gab es mit der den Verhältnissen der Zeit geschuldeten ausführlichen Mitteilung von Richtlinien für eine zeit- und sachgemäße Behandlung der Geschlechtskrankheiten, sowie der Mitteilung des Verfahrens für Insulinbezug und Narkose-Äther. Ausschüsse für Niederlassungsangelegenheiten, Fürsorge und Facharztanerkennungen wurden gebildet.

Die Entnazifizierung in Schleswig-Holstein hatte für belastete niedergelassene Ärzte keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Tätigkeit. Ähnliches galt meist auch für Ärzte an Krankenanstalten. Beamteten Ärzte z. B. im öffentlichen Gesundheitsdienst dagegen wurden gelegentlich von ihren Führungspositionen entfernt oder entlassen.

Ein recht fragwürdiges Bild auf den Willen engagierter Standesvertreter für einen Neuanfang nach dem Nationalsozialismus vermitteln Aussagen aus dem Entnazi-

fierungsausschuss für Ärzte in Lübeck. Diesem Ausschuss gehörten – soweit über Ärzte zu entscheiden war – auch drei Ärzte (Friedrich von Rohden, Martin Ludwig und Otto Tock) an. Laut dem niedergelassenen Kassenarzt Friedrich von Rohden konnten „manche Gefahren abgewendet werden, die einigen ehemals allzu aktiven und prominenten Nationalsozialisten gedroht hatten.“ Die ärztlichen Vertreter im Entnazifizierungsausschuss waren mit ihrer Arbeit in den vier Monaten von März bis Juni 1946 zufrieden – auch, weil über keinen Arzt in Lübeck ein Berufsverbot verhängt wurde.

Schlechte Stimmung bei fragwürdigen Rechtsgrundlagen

Bei aller notwendigen Aktivität der Ärztekammer war der Kammer Spitze ebenso wie Hoevermann klar, dass die rechtlichen Grundlagen der Kammer nicht besonders belastbar waren. Die Untergliederungen der Reichsärztekammer nahmen ihre Aufgabe so wahr, als wären sie für ihre jeweilige Region Nachfolger der rechtlich, aber nicht de facto fortbestehenden Reichsärztekammer. Rechtsgrundlagen für eine Berufungsgerichtsbarkeit und eine Anpassung der Bestimmungen für Facharztanerkennungen fehlten, auch gab es keine gültige Wahlordnung.

Eine schnelle Abhilfe schien erforderlich. Trotz aller drängenden Alltagssorgen forderte Hoevermann Mitte Juli 1945 Rodewald auf, einen Entwurf für ein Gesetz über die Ärztekammer vorzulegen. Angestrebt wurde eine Anlehnung an das Preussische Ärztekammergesetz aus dem Jahre 1926. Rodewald schrieb dazu, dass er sich früh bemüht habe, „für die Kammerarbeit wieder eine rechtskräftige Basis zu schaffen, weil ich [Rodewald. Verf.] sie für das wichtigste hielt (und halte), während alle laufenden Geschäfte, einerlei ob materieller oder personeller Natur, dem gegenüber unwichtig waren, mochten sie auch im Augenblick dringlich sein“.

Der Entwurf fand die Billigung der Landesverwaltung, aber nicht die der britischen Control Commission in Bünde, der seit Oktober 1945 ein deutscher beratender Ausschuss für öffentliche Gesundheit beigeordnet war. Dieser setzte sich aus leitenden Medizinalbeamten der Provinzialverwaltungen zusammen. Auch hier gab es tiefe Differenzen zwischen den in ärztlichen Angelegenheiten zugezogenen Vertretern des Nordwestdeutschen Ärztekammerausschusses und den leitenden Medizinalbeamten, die eine Unterstellung der Ärzte-

kammer unter die leitenden Medizinalbeamten forderten. Ein veränderter Entwurf fand wegen der grundsätzlichen Differenzen ebenfalls keine Zustimmung. Die Angelegenheit fand ihr vorläufiges Ende, als die Besatzungsmacht zum 1. Dezember 1946 auf ihre Zuständigkeit zum Erlass von Gesetzen verzichtete. Nun waren die einzelnen Länder zuständig.

Parallel dazu musste in Schleswig-Holstein ein arbeitsfähiger Vorstand und eine Versammlung von Obmännern als übergeordnetes Beschlussgremium geschaffen werden. Dies gelang recht schnell. Ärztliche Kreisvereine wurden gebildet, Vorsitzende gewählt, die auch von der Militärregierung bestätigt werden konnten. Diese Kreisvereinsvorsitzenden bildeten einen Beraterkreis für den Präsidenten und den Vorstand als eine Art parlamentarisches Organ. Die erste vorbereitende Kammer Sitzung fand am 30. Juni 1945 in Bad Segeberg statt. Auf Anweisung der Militärregierung wurde ein fünfköpfiger Vorstand gebildet. Die ersten Obmänner, die von den Briten bestätigt wurden, waren Wassmund/Eutin, v. Rohden/Lübeck, Hogrefe/Leck, Ohlen/Schleswig und Juretzka/Eckernförde. Damit waren alle Regionen einigermaßen vertreten.

Die neu aufgestellte Ärztekammer hatte bei ihren Mitgliedern keinen Vertrauensvorschluss, sondern musste sich Vertrauen erst mühsam erarbeiten. Dies ist nachvollziehbar: Denn während der NS-Zeit war es üblich, dass die Leitung in Kammer und KV mit dem Amt des NS-Gauamtleiters für Volksgesundheit verknüpft wurden. Dies hatte, zusammen mit nationalsozialistischen Rundschreiben und Zwangsmaßnahmen, zu einer starken Ideologisierung des Erscheinungsbildes der Bad Segeberger Einrichtungen geführt.

Und obwohl sich das Fortbestehen der ärztlichen Organisationen positiv auf die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Ärzte auswirkte, war die Stimmung in der Ärzteschaft in den ersten Jahren nach dem Krieg nicht gut. So trug etwa das von der Ärztekammer nicht zu beeinflussende Umfeld von Mangel, Elend und schlechten Arbeitsbedingungen nicht gerade zur Zufriedenheit bei. Es gab starke Widerstände aus der Ärzteschaft, gepaart mit zum Teil unberechtigtem Ärger und Erbitterung. Als nachteilig empfundene Entscheidungen der Ärztekammer führten auch zu persönlichen Angriffen und Verunglimpfungen gegenüber den kommissarisch bestellten Leitern.

Kammervorstand prangert Elend

Präsident bis Lebensende

LANGE AMTSZEIT 16 Jahre lang - von 1961 bis 1977 - war Edmund Christiani Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Er rückte als damaliger Vizepräsident an die Spitze, nachdem Vorgänger Dr. Kurt Dutte überraschend gestorben war. Auch Christiani blieb bis zu seinem Tod im Amt - er starb bei einer Arbeitssitzung in Berlin.

Am 5. Januar 1908 als Arztsohn in Westfalen geboren, studierte Dr. Edmund Christiani in Münster, Wien und Innsbruck Medizin. Nach seiner Approbation 1932 absolvierte er bei Georg Stertz und Gerhard Creutzfeldt seine Weiterbildung in Kiel. 1933 wurde er Mitglied der NSDAP. Als Assistent der Nervenlinik war er in die Fachgruppenarbeit der Medizinischen Fakultät, die in Zusammenarbeit mit dem NS-Ärztbund stattfand, eingebunden. Er machte die Teilnehmer mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vertraut. Als Facharzt für Nervenheilkunde (1937) ließ er sich 1938 nieder. Wehrdienst leistete er als Arzt bei der Marine von 1941-1945. Nach der Entlassung aus der englischen Kriegsgefangenschaft 1946 übernahm er wieder seine Nervenarztpraxis in Kiel. 1955 wurde Christiani Vorsitzender des Kieler Ärztevereins, seit 1954 war er Vizepräsident und seit 1961 Präsident der Ärztekammer. In dieser Eigenschaft gehörte er dem Vorstand der Bundesärztekammer an. Besondere Verdienste hat er sich dort bei der Neuordnung der Arzthelferinnen-ausbildung, für das ärztliche Gebührenwesen und um die Deutsche Akademie der Fachärzte erworben, deren Vorsitzender er war. Als praktizierenden Nervenarzt war ihm Aufklärungsarbeit über Rauschmittel- und Drogenprobleme in Schleswig-Holstein und darüber hinaus ein besonderes Anliegen. Für seine Verdienste wurde er 1973 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse geehrt. 1975 wurde er Honorarprofessor für Neurologie und Psychiatrie der Kieler Uni und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde.

In seine Amtszeit als Präsident fiel u. a. der Bau des neuen Verwaltungsgebäudes der Ärztekammer im Jahr 1976. Auf den Fotos rechts ist Christiani zu sehen, wie er bei der Grundsteinlegung einen Kupferbehälter mit Zeitdokumenten einlegt. Unten mit auf dem Foto der damalige Staatssekretär im Kieler Sozialministerium, Prof. Fritz Beske.

Christiani starb 1977 bei einer Tagung der Ständigen Konferenz Berufsordnung der BÄK, deren Vorsitzender er war, in Berlin.





Die erste Frau an der Kammer Spitze

Erste Kammerpräsidentin EU-Kommissionspräsidentin, Bundeskanzlerin, Ministerpräsidentin - Frauen sind in Spitzenpositionen in unserer Gesellschaft endlich selbstverständlich. 1982 war es das nicht. In diesem Jahr wählten schleswig-holsteins Ärzte die erste - und bis zu diesem Zeitpunkt einzige - Frau zur Präsidentin einer Ärztekammer: Dr. Ingeborg Retzlaff. Zwölf Jahre lang prägte sie die Arbeit der Landesärztekammer in Schleswig-Holstein und setzte in dieser Zeit auch Akzente auf Bundesebene. Ein Schlaganfall beendete ihre standespolitische Karriere.

Präsidentin wurde die Lübecker Gynäkologin Dr. Ingeborg Retzlaff (1929-2004) nach dem plötzlichen Tod ihres Vorgängers Prof. Egon Grabener. Zu diesem Zeitpunkt war sie die erste Ärztin, die es an die Spitze einer Landesärztekammer in Deutschland geschafft hatte.

1976 hatte die Kammerversammlung Retzlaff erstmals in den Vorstand gewählt. Eine Legislaturperiode später, 1980, wählten die Mitglieder der Kammerversammlung Retzlaff dann zur Vizepräsidentin und Leiterin der Akademie für medizinische Fortbildung - eine Tätigkeit, die sie zu ihrem Bedauern 1982 aufgeben musste.

Retzlaff wurde in Swinemünde auf der Insel Usedom geboren und durch die Kriegsergebnisse zunächst in den Südwesten Deutschlands verschlagen. Nach dem Abitur in Lindau am Bodensee studierte sie in Würzburg und Hamburg sowie in Homburg an der Saar, wo sie auch das Staatsexamen ablegte, Medizin. Die Promotion folgte 1957 in Hamburg. 1965 folgte die Niederlassung als Frauenärztin mit Belegbetten in Lübeck.

Sie beschränkte sich nicht

auf die Arbeit in ihrer Praxis, sondern engagierte sich berufspolitisch. Neben ihrer Arbeit auf Landesebene entfaltete sie auch auf Bundesebene zahlreiche Aktivitäten. Im Jahr 1981 wurde sie zur Vizepräsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes gewählt, von 1989 bis 1993 war sie dessen Präsidentin. Ihr besonders Interesse fanden ethische und biomedizinische Fragen. Als Vorsitzende des Ausschusses, Psychiatrie, Psychotherapie und Psychohygiene der bundesärztekammer nahm sie der berufspolitischen Vertretung der Psychiatrie und Psychotherapie wahr. 1986 wurde sie zur Stellvertretenden Vorsitzenden der Zentralen Kommission der Bundesärztekammer zur Wahrung der ethischen Grundsätze in der Forschung an und mit menschlichen Embryonen berufen. Die anlässlich des 88. Deutschen Ärztetages 1985 in Lübeck-Travemünde sowie ihre engagierte Mitarbeit bei der Neufassung des Paragraphen 218 und Stellungnahmen zur In-vitro-Fertilisation und zum embryonenschutz gehören zu ihren besonderen Leistungen.

Zurück zur Landesebene: Während ihrer Präsidentschaft wuchs die Ärztekammer in vie-

le bis dahin etwas vernachlässigte Aufgaben hinein. Die Akademie der Ärztekammer konnte sich, geleitet durch einen unabhängigen Akademievorstand und ausreichend mit Finanzen ausgestattet, frei entwickeln, die Arzthelferinnenausbildung wurde durch eine überbetriebliche Ausbildung in Bad Segeberg deutlich verbessert und ein Institut für Psychotherapie, in dem auch eine Weiterbildung möglich war, wurde eingerichtet. Mit Hilfe von erheblichen Zuschüssen des Bundes und des Landes konnte die Ärztekammer Strukturen für die Ergänzung der Ausbildung der Arzthelferinnen durch drei überbetriebliche Wochen in Bad Segeberg schaffen. Ein Internat mit 48 Plätzen entstand ebenso wie mit allen notwendigen Geräten und Instrumenten ausgestattete Unterweisungsräume für die ergänzende praktische Ausbildung der künftigen Arzthelferinnen. Die Förderung von Ärztinnen in Schleswig-Holstein war ihr ein wichtiges Anliegen.

In das Ende von Retzlaffs Amtszeit fiel die Vorbereitung der erst deutlich später erfolgten Novellierung des Ärztekammergesetzes, das zusammen mit den Gesetzen für die

anderen Heilberufe jetzt in einem Heilberufegesetz zusammengefasst war. Erstmals in einem Kammergesetz wurde festgelegt, dass Frauen und Männer bei der Bildung der Kammerversammlung entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der wahlberechtigten Berufsangehörigen zu berücksichtigen seien. Schon im Gesetz ist geregelt, dass jeder Wahlvorschlag mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten muss, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze auf Frauen und Männer zu ermöglichen. Für ihre Verdienste wurde sie mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland und 1995 der - selten vergebenen - Paracelsus-Medaille der Deutschen Ärzteschaft geehrt. Der Deutsche Ärztinnenbund und die Ärztekammer Schleswig-Holstein ernannten sie zur Ehrenpräsidentin ihrer Einrichtungen.

Ingeborg Retzlaffs Amtszeit fand ein jähes Ende durch einen schweren Schlaganfall im Mai 1993. Bis zu ihrem Tod war sie gern gesehener Gast bei den Kammerversammlungen.

DR. MED. DR. PHIL. KARL-WERNER RATSCHKO

an - und verärgert die Landesregierung

Eine EntschlieÙung des Vorstandes der Ärztekammer vom 12. April 1947 machte die unerträglichen Verhältnisse für die Menschen in der Provinz sowie für die Arbeit der Ärzte öffentlich. Sie wurde in den meisten Zeitungen wiedergegeben und führte zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem zuständigen Landesminister Kurt Pohle.

Zunächst ging der Kammervorstand auf die allgemeinen Verhältnisse im Land ein, die sich seit 1945, als noch Vorräte und Wehrmachtgut vorhanden waren, deutlich verschlechtert hatten:

„Not und Elend haben in Deutschland ein kaum zu überbietendes Ausmaß angenommen. [...] Erschreckend ist die Sterblichkeit der Säuglinge, die Zunahme der Tuberkulose, der Diphtherie, der Haut- und Geschlechtskrankheiten und der Selbstmorde. [...] Ein Kapitel von ganz besonderer Tragik in das Schicksal der Diabetiker. [...] Eine schweigende Sanktionierung dieser Insulinkürzung würde dasselbe bedeuten, wie die seinerzeit erzwungene Duldung der „Vernichtung unwerten Lebens“ im Dritten Reich.“

Auch wenn manche Feststellung vom subjektiven Eindruck einzelner Vorstandsmitglieder geprägt war, waren die Klagen wohl berechtigt. Im Weiteren wurde auf die schwierigen Arbeitsverhältnisse der Ärzteschaft eingegangen:

„Es fehlt an allem: an Medikamenten, Verbandstoffen, Geräten, Spritzen, Desinfektions- und Waschmitteln; nicht einmal das Stück Seife zur täglich oft Dutzende von Malen notwendigen Händereinigung der neu eingewiesenen Aerzte und der neu eingewiesenen Flüchtlingsärzte ist zu erlangen. Die ärztliche Ausrüstung ist meist mangelhaft, ihre Arbeit dadurch naturgemäß meist unvollkommen. [...] Entbindungen bei Stallaterne sind keine Seltenheit mehr. Narkosen können dann der Explosionsgefahr wegen nicht ausgeführt werden. [...] Mangel an Medikamenten aller Art durch Stilllegung pharmazeutischer Fabriken aus Kohlenmangel verhindert vielfach ein erfolgreiches Handeln oder stellt gelegentlich sogar das Todesurteil für den Patienten dar. [...] Die Krankenhäuser sind überbelegt und kämpfen mit denselben und teilweise noch größeren Schwierigkeiten. [...]“

Damit hatten die Vertreter der Ärzteschaft die Landesregierung empfindlich getroffen. Entsprechend gereizt fiel die Reaktion von Landesgesundheitsminister Pohle aus. Nach seiner Auffassung hatte sich

das Ministerium um eine Verbesserung der Verhältnisse nach Kräften bemüht, war aber überall an Grenzen gestoßen. Laut Pohle erfolgte die Situationsbeschreibung ausschließlich vom Standpunkt des praktischen Arztes aus. Die große Übersicht über die wirkliche Entwicklung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens würde der Ärztekammer fehlen. Den Vergleich mit der „Vernichtung unwerten Lebens“ wies er entschieden zurück. Es gäbe genug freie Krankenhausbetten, die Ärzte wären in ihrer Arbeit mit Seife, Waschmitteln, Benzin, Praxis- und Wohnraum und Zuteilung von Brennmaterialien bevorzugt behandelt worden. Es werde in der Stellungnahme der Ärztekammer verschwiegen, dass Hunderten von Ärzten vom Gesundheitsministerium ärztliches Instrumentar usw., soweit verfügbar, aus Wehrmachtvorräten zur Verfügung gestellt worden wäre. Zum Schluss folgt die Feststellung: „Derartige Veröffentlichungen sind nicht geeignet, den Aufbauwillen zu stärken, sondern höchstens zu vollster Resignation zu führen.“

Der Weg zu einem Ärztekammergesetz

Im Frühjahr 1948 gab es eine Phase, in der die Gefahr bestand, dass die halbwegs stabilen Verhältnisse bei den ärztlichen Organisationen der Westzonen zerstört werden könnten. Damit drohte auch die Auflösung der in die Kammer einbezogenen und für das wirtschaftliche Überleben der niedergelassenen Ärzte wichtigen Verwaltungsstellen der KV. Als Reaktion wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen aus den Ärztekammern ausgegliedert und selbstständig weitergeführt. Die bis dahin als Verwaltungsstelle der Ärztekammer geführte Privatärztliche Verrechnungsstelle wurde ab 1. Oktober 1948 privatisiert. Mit der Währungsreform im Juni 1948 kam für die drei westlichen Besatzungszonen die D-Mark und mit ihr eine allmähliche Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Ärztekammer war es gelungen, ab Anfang 1948 mit Genehmigung der Militärregierung ein Ärzteblatt herauszubringen, das ihre Kommunikation in die Ärzteschaft hinein deutlich verbesserte. Schwerpunkte waren Berufspolitik, Fortbildung und die noch bevorstehende Neuordnung des Berufsrechts auf Landes- und des Kassenarztrechts auf Bundesebene. Auch die Diskussion um eine zeitgemäÙe Altersversorgung der Ärzte wurde abgebildet – mit reger Beteiligung der Mitglieder.

Ein Ärztekammergesetz gab es Anfang der fünfziger Jahre immer noch nicht. Erst sechs Jahre nach Kriegsende verhan-

deltete der Landtag am 7. Mai 1951 in erster Lesung über den Entwurf eines „Gesetzes über die Berufsvertretungen der Ärzte, Zahnärzte und Dentisten (Kammergesetz)“, in dem auch wesentliche Ärztekammerwünsche berücksichtigt wurden. Die SPD war gegen den Entwurf, sie hielt neben anderen Gründen eine Vorabentscheidung auf Landesebene nicht für sinnvoll, da die Bundesregierung die Länder nicht für zuständig hielt. Die SPD hielt auch die vorgesehene Zwangsmitgliedschaft für verfassungsrechtlich unzulässig. Die Bedenken wurden von den Abgeordneten ernst genommen. So kam es in dieser Legislaturperiode des Landtags nicht mehr zu einer zweiten Lesung.

In der Zeit bis zu einer neuen Befassung des Landtags mit einem Ärztekammergesetz gab es in der Kammer einige Veränderungen. Rodewald war als Präsident der Ärztekammer zum Ende der Wahlperiode der Kammerversammlung am 31. Dezember 1952 ausgeschieden und Schriftleiter des Deutschen Ärzteblattes in Köln geworden. Sein Amt musste vom Vizepräsidenten Georg Juretzka aus Eckernförde geschäftsführend übernommen werden. Wegen Uneinigkeiten in der Ärzteschaft gegen die bereits 1949 angewandte Wahlordnung und immer noch fehlender ausreichender Rechtsgrundlagen für die Kammerarbeit konnte weder eine Kammerversammlung noch ein neuer Vorstand gewählt werden.

Am 11. August 1953 lag dem Landtag nach über zwei Jahren erneut ein Entwurf – diesmal eines Gesetzes nur für die Ärztekammer – zur ersten Lesung vor. Neu wurde für das Ärztekammergesetz zur Vermeidung verfassungsrechtlicher Probleme das „Repräsentativsystem“ vorgeschlagen, nach dem die Ärzte die Kammer zu wählen hatten, ohne selbst Pflichtmitglieder zu werden. Damit sollte den auf Bundesebene fortgeltenden Bedenken Rechnung getragen werden. Die Lübecker Ärztin Dr. Lena Ohnesorge (Gesamtdeutschen Block /BHE) stellte den Sinn von Untergliederungen der Ärztekammer in Frage.

In der am Tag nach der Landtagssitzung stattfindenden Kammerversammlung wurde von den Delegierten betont, dass die Landesärztekammer Schleswig-Holstein als fortbestehender Teil der Reichsärztekammer bereits existiere. Der Kammergedanke sei, von einigen Außenseitern abgesehen, Gemeingut aller Ärzte. Das vorgeschlagene Repräsentativsystem hielt die Kammerversammlung für annehmbar, jedoch müsste die Möglichkeit in den Kreisen erhalten bleiben, Untergliederungen zu

bilden.

Die Bedenken der Kammer wurden nicht berücksichtigt: Am 7. Dezember 1953 verabschiedete der Landtag das Gesetz, das am 1. Januar 1954 in Kraft trat. Das Gesetz über die Berufsgerichtsbarkeit folgte am 22. Februar 1954 und trat zum 1. April 1954 in Kraft.

Die Kammer hatte ihr Gesetz, auch wenn nicht alle Erwartungen erfüllt worden waren. Heftige Kritik bestand anfangs gegen das Fehlen einer Ermächtigung, Untergliederungen zu bilden. Für Unmut sorgten u.a. auch die Beschränkung des Wirkungsbereichs der Kammer auf Ärzte, die ihren Beruf ausübten und die fehlende Ermächtigung, Versorgungseinrichtungen mit Pflichtzugehörigkeit schaffen zu können. In späteren Jahren folgten jedoch Gesetzesänderungen, die den Forderungen der Ärzteschaft entsprachen. Letztlich wurden fast alle Vorstellungen der Ärztekammer berücksichtigt.

Eine Ausnahme bildete die Möglichkeit, Untergliederungen zu bilden. Es gelang aber durch Berufung von Vertretern aus jedem Kreis in jeweils einen Kreisausschuss der Kammer die notwendige Verbindung zur lokalen Ärzteschaft und ihren Vereinen aufrecht zu erhalten.

Das Kammergesetz erlaubte die Verabschiedung einer Wahlordnung und die Besetzung der seit dem Ausscheiden Rodewalds kommissarisch vom Vizepräsidenten Dr. Georg Juretzka wahrgenommenen Tätigkeit des Präsidenten. Juretzka, am 18. März 1896 geboren, war Kassenarzt in Eckernförde, Vorsitzender des Ärztlichen Kreisvereins und der KV-Kreisstelle Eckernförde und gehörte zu den Obleuten der ersten Stunde nach dem Krieg. Bis 1957

war er Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer.

Nachfolger Rodewalds und Juretzkas wurde im Mai 1954 Kurt Dutte (1905-1961), praktischer Arzt aus Lübeck. Mit Dutte konnte erstmals ein Präsident der Ärztekammer nicht mehr auf der Grundlage von Besatzungsrecht und Konsens in der Ärzteschaft bestimmt, sondern demokratisch nach den Bestimmungen eines Ärztekammergesetzes und einer auf seiner Grundlage erlassenen Wahlordnung gewählt werden. In Travemünde geboren, ließ er sich nach dem Medizinstudium 1931 in seiner Heimatstadt Lübeck nieder, es folgten Aufbau der Praxis, Gründung einer Familie, Kriegsdienst und fünf Jahre russische Kriegsgefangenschaft. Dutte wurde bis zu seinem unerwarteten Tod an einem Herzinfarkt am 15. Juli 1961 zweimal in seinem Amt bestätigt. In seine Zeit fällt die Erarbeitung einer Hauptsatzung für die Ärztekammer, wie auch einer Berufs- und Facharztordnung. Auch als Präsident nahm er parallel dazu das Amt des Vorsitzenden des traditionsreichen Ärztevereins zu Lübeck wahr. 1959 wurde er Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer. Ein Höhepunkt seines berufspolitischen Wirkens war der in Verbindung mit dem 150jährigen Gründungsfest des Lübecker Ärztevereins durchgeführte 62. Deutschen Ärztetages 1959, auf dem Dutte das Hauptreferat zum Thema „Der kranke Mensch, ärztliche Aufgabe oder Politik“, halten konnte.“

Ärzteversorgung und Konsolidierung

Dutte war es nicht mehr vergönnt, das Ergebnis seiner Bemühungen um eine leistungsfähige Ärzteversorgung zu erleben. Die Schaffung einer für alle verbindliche

Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung war ein Schwerpunkt seiner Amtszeit. Erst die Novellierung des Ärztekammergesetzes im Juli 1959 erlaubte es, eine Versorgungseinrichtung für alle Ärzte mit einer zwingend erforderlichen Pflichtmitgliedschaft zu schaffen. Voraussetzung war die Zustimmung der Mehrheit der Ärzte in einer Urabstimmung.

Duttes Nachfolger wurde im Oktober 1961 bis zu seinem plötzlichen Tode im Januar 1977 Edmund Christiani (1908-1977, Kasten links). Die durch die Novellierung des Kammergesetzes 1959 geschaffenen neuen Möglichkeiten führten zu einer in dieser Intensität ungewohnten Diskussion in der schleswig-holsteinischen Ärzteschaft. Ein Satzungsentwurf sah vor, dass die zu schaffende Versorgungseinrichtung die bislang für Kassenärzte über den Honorarverteilungsmaßstab der KV geregelte Altersversorgung ablösen sowie mit alters- und statusbedingten Einschränkungen niedergelassene und angestellte Ärzte aufnehmen sollte. Als Finanzierungssystem war eine Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren gewählt worden. So sollten angestellte Ärzte eine Altersversorgung ohne Wartezeiten und Kassenärzte eine von der Sozialgesetzgebung des Bundes unabhängige Daseinsvorsorge erhalten.

Die Urabstimmung fand vom 10. bis 25. Oktober 1963 statt. Das Ergebnis war eindeutig: 85,8 Prozent der niedergelassenen, 73,4 Prozent der angestellten Ärzte sowie 84,5 Prozent der Leitenden Krankenhausärzte stimmten bei insgesamt 7,1 Prozent Nein-Stimmen und 10,2 Prozent Enthaltungen zu. Mit der Errichtung der Versorgungseinrichtung zum 1. April 1964 hatte die schleswig-holsteinische Ärzteschaft

PRÄSIDENTEN/IN DER ÄRZTEKAMMER NACH 1945

Name	Vorname	Wohnort	geboren	verstorben	Präsident/in ab	Präsident/in bis
Rodewald	Berthold	Kiel	1891	1966	1945	1953
Dutte	Kurt	Lübeck	1905	1961	1953	1961
Christiani	Edmund	Kiel	1907	1977	1961	1977
Iversen	Gerd	Bad Segeberg	1916	2004	1977	1980
Grabener	Egon	Rendsburg	1929	1982	1980	1981
Retzlaff	Ingeborg	Lübeck	1929	2004	1982	1994
Weisner	Dietrich	Kiel	1940		1994	1997
Schmidt	Jürgen	Ahrensburg	1942		1997	1998
Weisner	Eckhard	Preetz	1937		1998	2001
Bartmann	Franz Joseph	Flensburg	1950		2001	2018
Herrmann	Henrik	Heide	1958		2018	

eine zukunftsichere Altersversorgung erhalten, die sich in den folgenden Jahrzehnten das Vertrauen der Ärzte erwerben konnte und heute eine solide Grundlage der Alterssicherungen vieler Ärzte im Land bildet.

Auf neuen Wegen

Neben der Einrichtung einer Altersversorgung für Ärzte war die Gründung einer Akademie für medizinische Fortbildung ein weiterer Höhepunkt der Präsidentschaft Christianis. Auf seine Initiative beschloss die Kammerversammlung im Frühjahr 1974 den Bau eines Verwaltungsgebäudes in der Bismarckallee, dem ein Seminartrakt für die Durchführung ärztlicher Fortbildung angegliedert werden sollte.

Die Zahl ihrer hauptamtlichen Mitarbeiter einschließlich der Versorgungseinrichtung war mittlerweile deutlich angewachsen. Die 1965 durch eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes der Kammer zugewiesene Aufgabe der zuständigen Stelle für die Arzthelferinnenausbildung hatte ihre bis dahin hauptamtlich zu bearbeitenden Tätigkeiten zu Beginn der siebziger Jahre deutlich erweitert. Die Baukosten von vier Millionen Mark wurden aus dem Verkauf der Immobilie der Ärztekammer in der Eutiner Straße 3 sowie aus Mitteln der Kammer und durch Darlehen der Versorgungseinrichtung und der KV aufgebracht. Das Gebäude in der Bismarckallee 8-12 wurde im August 1977 mit einer ersten Veranstaltung eingeweiht. In den ersten Jahren bot es noch Platz für Untermieter wie den Marburger Bund und die Deutsche Apotheker- und Ärztebank. Im März 1977 wurde Dr. Gerd Iversen (Seite 13) als Nachfolger des Ende Januar verstorbenen Edmund Christiani zum Präsident der Ärztekammer gewählt. Er musste dieses Amt aber bereits im Frühjahr 1980 an den an seine Stelle im dritten Wahlgang von der Kammerversammlung gewählten Prof. Egon Grabener (1929-1981) abgeben. Grabener war Chefarzt der Inneren Abteilung des Kreiskrankenhauses Rendsburg, seit 1976 Mitglied des Kammervorstandes und seit 1977 Vizepräsident. In seine Zeit als Präsident fiel die Trennung der Geschäftsstellen von Kammer und KV. Grabener starb im Januar 1982 an einem Krebsleiden. Anschließend gelang es erstmals einer Frau, Präsidentin einer Landesärztekammer in Deutschland zu werden: Die Lübecker Gynäkologin Dr. Ingeborg Retzlaff (Seite 15). Nach einem Schlaganfall Retzlaffs im Mai 1993 folgte eine unruhige Zeit an der Spitze der Ärztekammer. Zunächst trat Vizepräsident

PD Dr. Dietrich Weisner, zunächst als Vertreter, dann 1995 als gewählter Präsident an Retzlaffs Stelle. Der am 24. Juni 1940 in Kiel geborene Weisner war Oberarzt an der Universitäts-Frauenklinik in Kiel, seit 1988 Vizepräsident der Kammer und von 1984 bis 1992 erster Vorsitzender des Marburger Bundes Schleswig-Holstein. In seine Amtszeit fällt die Einrichtung einer unabhängigen Beratenden Kommission Sucht und Drogen, durch die suchtkranke Ärzte unabhängig von offiziellen Stellen Hilfe finden konnten. 1997 wurde Dietrich Weisner überraschend von dem niedergelassenen Internisten Dr. Jürgen Schmidt (geboren 1943) aus Ahrensburg abgelöst, der jedoch bereits im März 1998 zurücktrat.

An seine Stelle wählte die Kammerversammlung den ersten Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, Dr. Eckhard Weisner, niedergelassener Allgemeinarzt in Preetz und zweiter Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Weisner, ein Cousin seines Vor-Vorgängers Dietrich, gab sein Amt in der KV für die Tätigkeit als Präsident auf – ein Schritt, der ihm nicht leicht fiel, die Kammer jedoch aus einer schwierigen Situation befreite. Geboren am 16. Juni 1937 in Kiel, kam er aus einer mit der ärztlichen Standespolitik verwurzelten Kieler Arztfamilie. Weisner ließ sich 1968 in Preetz als Allgemeinarzt nieder. Seit 1976 war er Mitglied der Abgeordnetenversammlung der KV, wo er schnell berufspolitische Karriere bis zum Amt des 1. Vorsitzenden und Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung machte. Außerdem war Eckhard Weisner von 1984 bis 1997 Mitglied der Kammerversammlung der Ärztekammer. In seine Amtszeit als Präsident fällt die Gründung eines vom Land voll finanzierten Krebsregisters Schleswig-Holstein, dessen Vertrauensstelle bei der Ärztekammer angesiedelt wurde.

Personelle Kontinuität im neuen Jahrtausend

Bei den Kammerneuwahlen 2001 trat an Weisners Stelle für 17 Jahre Dr. Franz-Joseph Bartmann. Er bekleidete dieses Amt länger als alle anderen Präsidenten in der Nachkriegszeit und drückte der schleswig-holsteinischen Ärztekammer wie auch Bereichen der deutschen ärztlichen Berufspolitik seinen Stempel auf. Geboren 1950 im Sauerland, war er seit 1989 als chirurgischer Oberarzt in Flensburg tätig. 1993 wurde er erstmalig in die Kammerversammlung, dann 1997 in den Vorstand der Ärztekammer gewählt, 2001 wurde er Präsident der Ärztekammer. In seine Zeit fällt ein mehr-

facher Wechsel in der Geschäftsführung.

Als Vorsitzender des Ausschusses Thematik der Bundesärztekammer prägte Bartmann die Diskussion in der Ärzteschaft um die elektronische Patientenkarte über alle Höhen und Tiefen ärztlicher Beschlussfassung hinweg. Als Vorsitzender der Weiterbildungsstellen der Bundesärztekammer übernahm er es 2010, eine schwierige Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung in Angriff zu nehmen, wobei es darauf ankam, durch gründliches und transparentes Vorgehen einen hohen Konsens zwischen Landesärztekammern und ärztlichen Berufsverbänden und Fachgesellschaften herzustellen, ohne dabei das Ziel einer überfälligen Modernisierung aus dem Auge zu verlieren. Der 114. Deutsche Ärztetag 2011 in Kiel war der Höhepunkt in Bartmanns berufspolitischem Engagement, gefolgt von der Verabschiedung der (Muster-) Weiterbildungsordnung auf dem 121. Deutschen Ärztetag 2018 in Erfurt. Planmäßig zog er sich im September 2018 aus der aktiven Berufspolitik zurück.

Sein Nachfolger wurde im September 2018 Dr. Henrik Herrmann (geboren 1958), Chefarzt und ärztlicher Direktor am Westküstenklinikum Brunsbüttel, Vorsitzender des Marburger Bundes in Schleswig-Holstein, seit 2001 in der Kammerversammlung und im Vorstand der Kammer, seit 2013 auch ihr Vizepräsident. Für das neue Amt hat er die Tätigkeit als Chefarzt und ärztlicher Direktor aufgegeben, blieb aber weiterhin ärztlicher Leiter des Bildungszentrums für Berufe im Gesundheitswesen im Westküstenklinikum Heide. Die Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung mit der Einführung des elektronischen Logbuchs ist bereits weit fortgeschritten. Grundsätzlich will sich Herrmann dem gegenüber Veränderungen zu großen Beharrungsvermögen in der ärztlichen Selbstverwaltung entgegenstellen. Es soll darum gehen, wie Medizin und ärztliche Fürsorge mit Hilfe der Digitalisierung betrieben werden kann und die Gesundheitsberufe im Team besser kooperieren, um Versorgung zukünftig zu sichern.

75 nicht einfache Jahre, in denen sich die Ärztekammer mit Flexibilität, Kontinuität, und einer bemerkenswerten Bereitschaft zur Modernisierung ihren Weg gesucht hat. Mehr braucht es eigentlich nicht für eine erfolgreiche Zukunft.

LITERATUR UND ENDNOTEN
BEIM VERFASSER,
DR. MED. DR. PHIL. KARL-WERNER
RATSCHKO

Die Profis neben den Ehrenamtlern

Geschäftsstelle Kammer und KV wurden in Schleswig-Holstein wie überall im Bundesgebiet über Jahrzehnte in Personalunion geführt. Die Personen an der Verwaltungsspitze hatten großen Anteil an der Entwicklung der Kammer. Oft, aber nicht immer harmonisierten sie mit der ehrenamtlich gewählten Vorstandsspitze.

Wie baut man eine Verwaltung nach dem Krieg wieder auf? Am besten mit erfahrenen Verwaltungsexperten wie den kaufmännischen Geschäftsführer von Ärztekammer und KV, Alfred Evert (1901-1995). Evert stand nach seiner Zeit in Kriegsgefangenschaft ab August 1945 wieder zur Verfügung. Hinzu kam Karl Haedenkamp (1889-1955), der bereits im Sommer 1945 für die Ärztekammer tätig wurde, aber seinen Schwerpunkt mehr in übergeordneten Fragen wie etwa der Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Kammer und die Bildung einer überregionalen Kammerorganisation sah.

Haedenkamp spielte während der NS-Zeit keine rühmliche Rolle. Schon 1934 in die NSDAP aufgenommen, wurde er zwei Jahre später Auslandsreferent des Reichsärztführers Gerhard Wagner. Sein weiteres Engagement im Nationalsozialismus ist an anderer Stelle ausführlich zu finden. Im Jahr 1940 will er nach dem 1939 aufgrund von Auseinandersetzungen mit dem neuen Reichsärztführer Leonardo Conti erfolgten Ausscheiden aus der Reichsärztekammer angeblich seinen Austritt aus NSDAP und SA erklärt haben. Er wurde Sanitätsoffizier in der Kriegsmarine und befand sich nach Kriegsende als Patient in einem Lazarett in Schleswig.

Haedenkamp wurde trotz seines NS-Engagements als Geschäftsführer der Ärztekammer durch die britische Militärregierung genehmigt. In der Folgezeit war er maßgeblich an überregionalen Zusammenkünften der einzelnen Ärztekammern in Deutschland beteiligt und übernahm schließlich die Geschäftsführung eines Vorläufers der Bundesärztekammer.

Curt Walder (1895- ungefähr 1992) war von 1945 bis 1965 Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung in Schleswig-Holstein. Nach Medizinstudium, Staatsexamen und Promotion 1922 studierte er Staatswissenschaften und promovierte 1924 zum Dr. rer. pol. Tätigkeiten in der Charité und als praktischer Arzt in Berlin folgten, bis er 1928 die Stelle des ärztlichen Geschäftsführers des Deutschen Ärztevereinsbundes annahm. Er war vor 1933 Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei und hatte bei der Gründung der Deutschen Staatspartei mitgewirkt. Auch nach der NS-Machtergreifung und der 1936 erfolgten Übernahme in die Reichsärztekammer blieb er im Amt, wurde jedoch als Schriftleiter der Ärztlichen Mitteilungen abgelöst und für nachgeordnete Arbeiten eingesetzt.

Der NSDAP hatte er nicht angehört. Zum Ende des Krieges war er Divisionsarzt in



Curt Walder war ab 1945 20 Jahre lang geschäftsführender Arzt in Bad Segeberg.

Schleswig-Holstein. Erstaunlicherweise traf ihn, der nach allen vorliegenden Unterlagen Distanz zu den NS-Machthabern gehalten hatte, neben Stubbe als einzigen aus der Führungsriege der Kammer der Bann der Briten. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1946 sollte Walder auf Befehl der Britischen Militärregierung aus der Ärztekammer entlassen werden. Grund war seine Einreihung in die Kategorie der zwangsweise zu Entfernenen durch den Geheimdienst, der „Field Security“, der briti-

schen Armee, sowie seine Mitgliedschaft im NSV von 1936 bis 1945, im NS-Ärztelbund sowie in mehreren anderen eher unbedeutenden Partei-Organisationen. Der Entnazifizierungsausschuss für Ärzte hatte sich im Juli 1946 für sein Verbleiben im Amt ausgesprochen. Wie Stubbe wurde ihm jegliche Betätigung in öffentlichen Ämtern untersagt. Rodenwalds Eingreifen bei der Militärregierung Anfang Dezember hatte Erfolg. Walder durfte seine Tätigkeit zunächst fortführen, der Einspruch Walders

bei der Landesverwaltung führte nach dem Willen der Militärregierung zu einem Berufungsverfahren. Die Gründe für die britische Fehlentscheidung sind nicht bekannt, im Ergebnis durfte Walder sein Amt weiter ausüben.

Nachfolger des 1965 nach 20 Jahren Tätigkeit siebzigjährig in den Ruhestand gegangenen Walders wurde für 12 Jahre der Bad Segeberger Internist Dr. Gerd Iversen (1916-2004, Kasten Seite), dem es trotz seiner NS-Vergangenheit als bislang einzigem Geschäftsführendem Arzt gelang, auch Präsident einer Ärztekammer zu werden.

Erst in der kurzen Amtszeit von Präsident Prof. Egon Grabener zu Beginn der 1980er Jahre wurden die Geschäftsstellen der beiden Körperschaften in Bad Segeberg getrennt. Seitdem hat die Ärztekammer anstelle des nebenamtlich tätigen KV-Geschäftsführers Berthold Schüttertrumpf mit Horst Borchert, später dann Hans-Werner Buchholtz, einen eigenen kaufmännischen Geschäftsführer sowie KV-unabhängige Verwaltungsstrukturen.

Iversens Nachfolge als Geschäftsführender Arzt trat im August 1978 Dr. Karl-Werner Ratschko an, der 25 Jahre lang in diesem Amt und ab 1984 als Hauptgeschäftsführer tätig war. Ratschko bestand 1970 das medizinische Staatsexamen, es folgten Approbation und Promotion. Von 1971 bis 1975 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Wolfgang Müller-Ruchholtz im Hygiene-Institut der Kieler Christian-Albrechts-Universität (CAU, Immunologie). Es folgte eine Zeit von 1975-1978 als Studienrat/Oberstudienrat in einer berufsbildenden Schule. Nach seinem Ausscheiden aus der Ärztekammer 2003 studierte er Geschichte und Politikwissenschaft in Kiel, Abschluss 2008 als Magister Artium, 2013 erfolgte die Promotion als Dr. phil. Parallel zu seinem Studium blieb er noch bis 2009 Schriftleiter des Schleswig-Holsteinischen Ärzteblattes.

Im September 2003 übernahm Dr. Cordelia Andreßen (geb. 1950) die Hauptgeschäftsführung. Sie hat Volkswirtschaft und Medizin studiert

und war seit 1986 Referentin in der Gesundheitsabteilung des Kieler Sozialministeriums. Als Ministerialrätin wurde sie 1993 dort stellvertretende Abteilungsleiterin. Im Oktober 2009 wurde sie von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen als Staatssekretärin in das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein berufen. In ihre Amtszeit in der Ärztekammer fällt die Vorbereitung zur Modernisierung der Geschäftsstelle der Ärztekammer, die jedoch erst nach ihrem Ausscheiden erfolgte.

2010 wurden Dr. Carsten Leffmann (geboren 1958) als ärztlicher und Karsten Brandtetter als kaufmännischer Geschäftsführer eingestellt. Mit ihnen wurde eine Verwaltung mit abgeflachten Hierarchien verwirklicht. Die Position des Hauptgeschäftsführers wurde abgeschafft, die bisher in einer Geschäftsführung zusammengefassten Führungskräfte wurden zu Abteilungsleitern ihrer Bereiche.

Die beiden Geschäftsführer vertreten sich gegenseitig. Leff-

mann ist für die Koordination, Grundsatzangelegenheiten sowie die Vertretung der Ärztekammer nach außen verantwortlich, während Brandtetter für kaufmännische und betriebswirtschaftliche Angelegenheiten zuständig ist.

Die Modernisierung, Sanierung und Anpassung an die veränderten Notwendigkeiten des 1976/77 gebauten Verwaltungsgebäudes in der Bismarckallee fällt in ihre Amtszeit. Der Schulterchluss zwischen Ehrenamt und Hauptamt wurde enger. Vier Kernbereichsausschüsse für Berufsordnung, Qualitätsmanagement, Fortbildung und Weiterbildung stehen nun an der Spitze des operativen Geschäft der jeweiligen Bereiche und entlasten so den Vorstand der Ärztekammer, dessen zeitliche Belastung in den monatlichen Sitzungen sich deutlich verminderte. Hervorzuheben ist auch die Gründung eines Instituts für Ärztliche Qualität Schleswig-Holstein eGmbH, an der die Ärztekammer wesentlichen Anteil hat.

DR. PHIL. DR. MED. KARL-WERNER RATSCHKO

ANZEIGE

**1/3 Seite AMT Aken,
Medizintechnik mit
Bezug zu Jubiläum**

**Satzspiegel 190 x 90
mm**